

Das harmonisierte Rechnungslegungsmodell – worum geht es und was bringt HRM2?

Das neue harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 – oder kurz HRM2 genannt – wird in den kommenden Jahren in allen Kantonen und Gemeinden sukzessive eingeführt und ersetzt das bisherige Rechnungsmodell HRM1. Die Einführung ist, wie nachstehend modellartig aufgezeigt, ein wichtiger Schritt hin zur Haushaltsführung der öffentlichen Körperschaften nach *betriebswirtschaftlichen* Grundsätzen der Privatwirtschaft. Das Prinzip „True and Fair View“ wird zum Leitsatz bei der Darstellung einer den Tatsachen entsprechenden Finanzlage eines öffentlichen Haushaltes.

Bisheriges Rechnungsmodell HRM 1

Bestandesrechnung Aufzeigen der Vermögens- und Kapitallage	Laufende Rechnung Aufzeigen der Aufwands- und Ertragslage	Investitionsrechnung Aufzeigen der Investitionsausgaben und -einnahmen	Anhang
--	---	--	---------------

Neues Rechnungsmodell HRM 2

Bilanz a) Aufzeigen der Vermögens- und Finanzierungslage	Erfolgsrechnung b) Gestufter Erfolgsausweis; Aufzeigen der Ertragslage	Investitionsrechnung c) Aufzeigen der Investitionsausgaben und -einnahmen	Anhang f) Offenlegung von Informationen
Eigenkapitalnachweis d) Veränderungen des Eigenkapitals	Geldflussrechnung e) Information über Herkunft und Verwendung der Geldmittel		

- a) In der Bilanz werden die Aktiven (Vermögen) und die Passiven (Verpflichtungen und Eigenkapital) *einander gegenüber gestellt*.
- b) Die Erfolgsrechnung ist zweistufig aufgebaut; sie weist das *operative* Ergebnis (erste Stufe), das *ausserordentliche* Ergebnis (zweite Stufe) und das *Gesamtergebnis* aus.
- c) In der Investitionsrechnung werden *Investitionsausgaben* und *Investitionseinnahmen* dargestellt – Mitteleinsatz zugunsten von Sachanlagen mit mehrjähriger Nutzungsdauer.
- d) Der Eigenkapitalnachweis zeigt die *Veränderungen* des Eigenkapitals (Zu-/Abnahme).
- e) Die Geldflussrechnung stellt die *Zunahme* von liquiden Mitteln (Ertrag/Einnahmen) und die *Abnahme* von liquiden Mitteln (Aufwand) einander gegenüber.

- f) Im Anhang werden beispielsweise Rechnungslegungsgrundsätze, insbesondere Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung sowie Rückstellungen offen gelegt. Weiter werden zusätzliche Angaben zur Beurteilung der Vermögens- und Ertragslage, der Verpflichtungen und finanzieller Risiken gemacht.

Weitere wichtige Neuerungen und Ergänzungen bei HRM2 sind:

- Ein neuer Kontenplan zur Erstellung der Bilanz, der Erfolgsrechnung sowie der Investitionsrechnung.
- Das Führen einer Anlagenbuchhaltung, worin die Anlagengüter buchhalterisch nach Anlageklassen erfasst sowie deren Veränderungen (Zu-/Abgänge) periodisch nachgewiesen werden.
- Erweiterung der Finanzkennzahlen; sie sind wichtige Mess-/Steuergrößen beim Festlegen von politischen Prioritäten, zur effizienten Aufgabenerfüllung, bei der Beurteilung von Risiken eines Gemeinwesens sowie beim Vergleich zwischen Kantonen und Gemeinden.

Fazit: Das konsequente Anwenden der *zwanzig* Fachempfehlungen der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren bei der Einführung von HRM2 schafft hohe Transparenz, fördert betriebswirtschaftliches Denken und Handeln und ist eine wichtige Grundlage für den Finanzausgleich zwischen Kanton und Gemeinden.

Norbert Graf, Jegenstorf

Quellen:

- Handbuch Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2, Ausgabe 2008
- Einführung des harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) in den öffentlich-rechtlichen Körperschaften des Kantons Bern, Mai 2010
- WEKA, Wirkungsvolle Haushaltsführung mit HRM2, Mai 2014